

Vom Pseudonym, dem „Namenschlüssel“ und der Bibliographie

Deutscher Gesamtkatalog. Neue Titel. 1941, Sonderbd. — Berlin NW 7, Unter den Linden 38: Preuß. Staatsbibliothek 1941. 4^o

1941, Sonderbd. Namenschlüssel. Die Verweisungen zu Pseudonymen, Doppelnamen u. Namensabwandlungen. 3. Ausg. Stand vom 1. Juli 1941. 1019 S. nn. 30.—

„Kann man ein anonymes Buch einem Schiffe vergleichen, das ohne Flagge segelt, so ist ein pseudonymes ein solches mit falscher Flagge, welche die Ladung so lange deckt, bis ein Zufall sie als Schmugglerware erkennen läßt. Dann freilich wird eifrig geforscht, bis der wirkliche Eigentümer des Fahrzeuges entdeckt ist; und doch irrt noch heute auf dem unendlichen Meere der Literatur so viele Konterbande umher, deren Eigentümer nur gemutmaßt werden können, oder wo selbst eine Mutmaßung nicht möglich ist.“ So äußerte sich Holzmann 1906 im Vorwort zu seinem mit Bohatta bearbeiteten Pseudonymen-Lexikon.

Um der Verwirrung, die der Gebrauch vieler Pseudonyme mit sich bringt, zu begegnen, wurde in Deutschland im Jahre 1934 durch die amtliche Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 44 (Neufassung vom 21. Juni 1938) über die Verwendung von Decknamen verfügt, daß der Verfasser eines Werkes des Schrifttums sich an Stelle seines Familiennamens eines Decknamens bedienen darf, wenn dieser in die von der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Schriftsteller, geführte Decknamenrolle eingetragen ist.

Ein Deckname kann abgelehnt werden insbesondere wegen fremdländischen Ursprunges, wegen unlauterer Reklame oder wegen Verwechslungsgefahr. Die Verfügung bestimmt weiter, daß der Deckname grundsätzlich nur bei der Herausgabe eines Werkes des Schrifttums verwendet werden darf. Die Zulässigkeit der Verwendung des Decknamens außerhalb der schriftstellerischen Tätigkeit ergibt sich aus den polizeilichen Vorschriften.

Juden, deren schriftstellerische Betätigung ohnehin nur noch unter Ausschluß der deutschen Öffentlichkeit in Frage kommt, nämlich im Rahmen des jüdischen Kulturbundes, dürfen keine Decknamen führen. (Erlaß des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda.) Sie dürfen jedoch auf Ankündigungen, Plakaten usw. ihren bisherigen Künstlernamen in Klammern neben ihrem bürgerlichen Namen nennen. (Erlaß des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda vom 13. Dezember 1935.) Mit diesen Verfügungen wurde in Deutschland Klarheit über die Verwendung falscher, Schein- oder Decknamen geschaffen.

Die Gründe, die zur Verkleidung und Anonymität führen, können sehr verschiedener Natur sein. Politische und religiöse Streitschriften sind seit dem 16. Jahrhundert anonym und pseudonym erschienen, oft ist es auch die Freude am Geheimnis, die zum Pseudonym führt, oder es sind Autoren, die mit ihrem eigenen Namen unzufrieden sind. Sie legen sich einen klangvolleren Namen zu (Agathe Pogner statt Alewtina Popenzewa), Namen, die leicht zu verwechseln sind, ändern sich durch Wahl eines Doppelnamens, Beifügung einer Stadt (Schmidt-Bonn = Schmidtbonn) u. a.

Frauen bedienen sich eines Männernamens und umgekehrt, z. B.: Gerhart Ellert, d. i. Gertrud Schmirger; Heinz Gumprecht, d. i. Friede H. Kraze. — Käthe Metzner, d. i. Gustav Friedrich Metzner. Die echte oder unechte Latinisierung und Gräzierung deutscher Namen erinnert an das humanistische Zeitalter, z. B. Heinrich Pudor aus Heinrich Scham. Zahlreiche Bibliographen aller Länder sind bis in das 17. Jahrhundert zurück mit der Enthüllung pseudonymer Verfasserschaft beschäftigt gewesen.

Als neuestes Quellenwerk ist der dem „Deutschen Gesamtkatalog, Neue Titel“ beigegebene „Namenschlüssel“ zu nennen,

dessen dritte Ausgabe nach dem Stand vom 1. Juli 1941 die Preußische Staatsbibliothek in Berlin soeben veröffentlicht hat.

Der Namenschlüssel bietet die Verweisungen zu Pseudonymen, Doppelnamen und Namensabwandlungen. In dem Vorwort zur ersten Ausgabe (1930) ist gesagt, daß ein Katalogunternehmen, das die Bestände mehrerer Bibliotheken verzeichnet, darauf bedacht sein muß, für die Anführung der Verfassernamen eine Norm festzulegen. Die „Preußische Instruktion für die alphabetischen Kataloge“, die grundlegend ist für alle amtlichen deutschen bibliographischen Veröffentlichungen, überläßt es z. B. in nicht ganz fest umrissenen Grenzen der Beurteilung des Bearbeiters, einen Verfasser unter seinem Pseudonym oder seinem wirklichen Namen anzugeben.

Auch bei der Behandlung von echten und scheinbaren Doppelnamen (Müller-Petersen — Müller-Partenkirchen) sowie abgewandelter orientalischer Namen (Omar Chajjäm — Omar der Perser — Omar der Zeltmacher — 'Omar Khayyäm siehe 'Umar Hajjäm und Omar Khajjam, *Der Neue*, siehe Hamel, Richard) schwankt die Praxis. Die Möglichkeit der Ergänzung von fehlenden oder unvollständig angeführten Vornamen ist oft von den bibliographischen Hilfsmitteln abhängig. Auch hier kommt der „Namenschlüssel“ zu Hilfe mit Verweisungen wie: Becker, C. H., siehe Becker, Karl Heinrich. Bei Militärs, deren Vornamen auf dem Titel nicht anzugeben üblich ist, ist verwiesen wie Müller, v., Sek.-Lt im I.-R. 75, 1895, siehe Mueller, Alfred Friedrich Gustav Alexander v.

Durch diesen Namenschlüssel mit seinen über 30 000 Anführungen ist ein weiteres selbständiges Wert besitzendes internationales Pseudonymen-Lexikon geschaffen worden, welches bei jeder Katalogisierungsarbeit wie auch jedem wissenschaftlichen Antiquar wertvollste Dienste leisten kann.

Mann und Tat

Das neue Heft des „Buchhändlers im neuen Reich“

Die neue Ausgabe des „Buchhändlers im neuen Reich“ beginnt mit einem Beitrag „Mann und Tat“, der Reichsleiter Max Amann zum 50. Geburtstag am 24. November gewidmet ist. Der Beitrag will nur Streiflichter aus der Arbeit eines tätigen Lebens geben und vermittelt uns ein eindrucksvolles Bild nationalsozialistischer Lebenshaltung und Arbeitsleistung. Es lohnt sich, diesen Beitrag zu lesen und sich im Zusammenhang damit einmal den Weg des Zentralparteiwerlages zu vergegenwärtigen, den Max Amann aus kleinsten Anfängen hingeführt hat zum ersten deutschen Verlag.

Nachdem nun die diesjährigen Arbeitswochen des Buchhandels abgeschlossen sind, erscheint es wichtig, Bilanz zu ziehen. Dr. Walter Rumpf, der als Referent an den meisten dieser Wochen Anteil hatte, tut dies in einem Aufsatz „Vom Wissen und Nichtwissen“. Er legt in diesem Beitrag praktische Erfahrungen nieder, die weit über das Gebiet der Arbeitswochen hinausgehen, wichtig sind seine Ausführungen zu Fragen der Lehrlingsschulung und der Prüfungen. Sinnvoll wird Dr. Rumpfs Beitrag ergänzt durch eine Stimme aus dem Jungbuchhandel „Lauheit und Verantwortungsbewußtsein“, der den aufmunternden und verpflichtenden Satz „Erkennen wir doch endlich, daß der Krieg die einzige Gelegenheit bietet, den Buchhandel und mit ihm die echte Dichtung wieder tatsächlich volkstümlich und volksverbunden zu machen“ enthält.

Gerhard Schönfelder setzt seine Betrachtungen über neue Fachbücher für die Handbücherei des Buchhändlers fort und behandelt Neueingänge. Wie wertvoll Schönfelders Arbeit gerade auf diesem Gebiet immer wieder ist, wird uns laufend vom gesamten Buchhandel bestätigt, danken wir ihm doch eine klare, wertende Übersicht über das Fachbuch des Buchhändlers.

Einige Glossen schließen das Heft ab, so zum Deutschen Dichtertreffen in Weimar, zur Frage des Papierverbrauchs in Lyrik-Bänden u. a. m.

Alles in allem: auch in der angestrengten Zeit des Weihnachtsverkaufs sollte sich jeder Buchhändler, ob alt oder jung, einmal einige Stunden Zeit nehmen, das Heft durchzuarbeiten. elg.